

Ressort: Politik

Flüchtlingsdebatte: Hendricks kündigt Lockerung des Baurechts an

Berlin, 01.10.2014, 07:47 Uhr

GDN - Bundesbauministerin Barbara Hendricks (SPD) schaltet sich in die Flüchtlingsdebatte ein und hat "eine Reihe von Änderungen im Baugesetzbuch" angekündigt, damit die Kommunen schneller neue Flüchtlingsheime bauen können. "Wir sind in der Pflicht, Flüchtlingen zu helfen und uns um sie zu kümmern. Dazu gehören natürlich auch angemessene, menschenwürdige Unterkünfte", sagte Hendricks der "Rheinischen Post" (Mittwochausgabe).

Die Bundesregierung unterstütze daher eine vom Bundesrat auf den Weg gebrachte Gesetzesinitiative zur befristeten Lockerung des Bauplanungsrechts. "Im Kern geht es darum, den Kommunen humanitäre Hilfe besser und schneller zu ermöglichen", sagte die Ministerin. Demnach sollen Städte und Gemeinden dringend benötigte Flüchtlingsunterkünfte künftig auch in Gewerbegebieten und auf siedlungsnahen, un bebauten Grundstücken errichten dürfen. Das ist bisher rechtlich oft nicht möglich. Auch die Umwidmung bereits bestehender Gewerbeimmobilien und Bürohäuser in Asylbewerberheime soll erleichtert werden. Bereits am kommenden Mittwoch soll das Bundeskabinett die wohlwollende Stellungnahme der Bundesregierung zum Gesetzesantrag der Länder billigen. Der Bund will den Gesetzesantrag lediglich noch in einigen Details ändern. Das neue Bauplanungsrecht soll möglichst bereits Anfang 2015 in Kraft treten. Der Gesetzesantrag "über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen" war im Bundesrat von der Stadt Hamburg vorgelegt worden. Auch im Bundestag stößt die Hamburger Initiative auf Wohlwollen. "Wir unterstützen das Anliegen der Länder zum erleichterten Bau von Flüchtlingsunterkünften", sagte die baupolitische Sprecherin der Unionsfraktion, Marie-Luise Dött (CDU).

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-42042/fluechtlingsdebatte-hendricks-kuendigt-lockerung-des-baurechts-an.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619